

Altersversorgungswerk
der ZKN



Geschäftsbericht 2019



Maschsee Hannover

Kennzahlen:

		2019	2018
Anwartschaften		7.017	7.000
Leistungsempfänger		2.554	2.413
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro	77,47	74,31
Versorgungsleistungen	in Mio. Euro	54,82	51,38
Kapitalanlagen	in Mrd. Euro	2,242	2,142
Vermögenserträge	in Mio. Euro	70,13	63,94
Nettorendite Kapitalanlagen	in %	3,23	3,08
Bilanzsumme	in Mrd. Euro	2,273	2,181
Rechnungszins	in %	3,63	3,64

Inhalt

1. Einleitung – Vorwort des Vorsitzenden	2
2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht	9
2.1 Rechtsgrundlagen	9
2.2 Organe	9
2.2.1 Kammerversammlung	9
2.2.2 Vorstand der ZKN	9
2.2.3 Leitender Ausschuss	10
3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten	11
3.1 Statistik Anwartschaften	11
3.2 Entwicklung der Anwartschaften in den letzten 10 Jahren	12
3.3 Beiträge	13
3.4 Statistik Leistungsempfänger	14
3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren	14
3.6 Altersstruktur der Leistungsempfänger	15
3.7 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung in den letzten 10 Jahren	16
4 Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen	17
4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2019	17
4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2019	18
4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2019	18
5. Vermögenslage	19
5.1 Säulen der Liquiditätsplanung	19
5.2 Bilanz	19
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	20
5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten	20
5.5 Prüfung Jahresabschluss	20
Anhang	21
Bilderverzeichnis	29
Impressum	29

1. Einleitung – Vorwort des Vorsitzenden



Vorwort zum AVW-Geschäftsbericht 2019

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

der Zustand des Geldwesens eines Volkes ist ein Symptom aller seiner Zustände, postulierte Joseph Schumpeter vor hundert Jahren. „Im Geldwesen eines Volkes spiegelt sich alles, was ein Volk will, tut, erleidet und ist“. Sogar das Schicksal einer Nation hänge von ihrem Geldwesen ab. Heute sind nur die immer neuen Milliarden der EZB der Klebstoff, der die Europäische Währungs- und sogenannte Wertegemeinschaft zusammenhält. Das Verschwinden des Zinses gehört für weite Teile der industriellen Welt längst zur Normalität.

Den Nullzinsweg hat Japan schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts beschritten. Dann zwang die europäische Schuldenkrise neben schwächeren Ländern des gemeinsamen Währungsraums auch Deutschland in eine kostspielige Solidaritätspflicht. Nur wer gemeinsam Schulden mache, erreiche „eine neue Stufe der Gemeinsamkeit“, ist das Credo des deutschen Finanzministers Scholz. Die angestrebte Gemeinschaftshaltung innerhalb des europäischen Währungsraums erfüllt dann, was viele wollen und wenige zu erleiden haben. Mir fällt jene berühmte Postkarte ein, auf der nur vier Worte standen: Sorge dich! Einzelheiten später.

Nach Japan und Europa machen auch die USA die Erfahrung, dass mit sicheren Anlageformen keine

Rendite mehr zu erzielen ist. Unübersehbar die Tendenz in fast allen Industrieländern, dass Staatsanleihen weniger Rendite abwerfen als die Inflation an Kaufkraft auffrisst. Über allem steht die Frage: Was ist höher, der Zins oder die Geldentwertung? Das Ende des Zinses in Amerika hat Rückwirkungen rund um den Globus, - auch für deutsche Anleger. Hielt die US-Notenbank Ende 2019 noch Papiere und Forderungen für gut 4 Billionen Dollar, explodierte das Volumen in diesem Sommer auf 7 Billionen Dollar. Das sind rund 36 Prozent der US-Wirtschaftsleistung. Insgesamt hat die Verschuldung Amerikas das Ausmaß von mehr als 25 Billionen US-Dollar erreicht.

Die Anleiherenditen sind durch die Maßnahmen der FED so massiv gesunken, dass die Nachfrage ausländischer Anleger nach Treasuries eingebrochen ist. Das drückt den Kurs des Dollars noch tiefer und beeinflusst die europäischen Wertpapiermärkte negativ. Weitreichende Auswirkungen hat diese Gesamtentwicklung für die kapitalgedeckte Altersvorsorge – auch in Deutschland. Stirbt der „sichere Zins“ endgültig, werden langfristig neue Anlageformen gefragt sein. Niemand kann ausschließen, dass der Umgang mit Geld und Finanzen grundsätzlich neu überdacht werden wird. Als erstes Land der Welt will China sein Bargeld durch eine neue Digitalwährung ersetzen.

Auch für moderne Ökonomen ist das politische Narrativ einer Rückzahlung aller europäischen Staatsschulden nicht durchzuhalten und darum unseriös. Zu allem Übel fördert die Geldpolitik der EZB eine außergewöhnliche Kapitalflucht nach Deutschland. Zum ersten Mal in der Geschichte ist der deutsche Saldo aus dem europäischen Zahlungsverkehrssystem Target 2 über die Grenze von einer Billion Euro gestiegen. Investoren hinterlegen in der Corona-Krise ihre risikobeladenen Wertpapiere bei den nationalen südeuropäischen Notenbanken innerhalb des Eurosystems als Sicherheiten. Für die erhaltenen Kredite erwerben sie sichere Vermögensstiel in Deutschland.

Mit der Spreizung der europäischen Target-Salden steigt aber auch die Summe der Refinanzierungskredite der EU-Notenbanken, die einen großen Teil



Stadt Goslar

dieser Kredite gegen zweifelhafte Sicherheiten gegeben haben. Nach Auffassung von Fachleuten ist der Target-Rekord nichts als die Folge der immer zweifelhafteren Anforderungen der EZB an die Sicherheiten ihrer Kreditvergabe. Diese Überzeugung teilt auch der Ökonom Hans- W. Sinn im Handelsblatt. Die exorbitanten Target-Forderungen würden augenblicklich ins Feuer geraten, wenn Target-Defizitländer den Euro verlassen oder finanziell kollabieren. Ebenso ins Risiko gerieten die deutschen Target-Forderungen, wenn dieser Überhang an Zentralbankgeld auf die schiefe Ebene einer wie immer gearteten Entwertung geraten sollte.

Nicht in Frage stehe, dass diese Geldpolitik der EZB nur preistreibend wirken kann. Ihr Einfluss auf das Schwarmverhalten der Anleger habe Anlageklassen, die nicht unmittelbar vom Zinsmarkt abhängig sind, zu überdurchschnittlicher Entwicklung verholfen, so Sinn. Zugleich veranlasst die Nullzinspolitik viele Anleger zu Investitionen in Aktien, Gold und Immobilien. Der Multiplikationsfaktor einer Jahresmiete zur Wertermittlung von Immobilien ist vom durchschnittlich 14-fachen auf das über 24-fache gestiegen. Je nach Region wird mehr als das 30-fache gezahlt. Die aktuellen Aktienkurse haben den langfristigen Mittelwert des Kurs-Gewinn-Verhältnisses (KGV) von 12 auf über 14 und im Einzelfall ins Unverhältnismäßige angehoben.

Noch teurer erweist sich der US-Aktienmarkt. Und auch in Europa wird die Bereitstellung von 2 Billionen Euro als Liquiditätshilfe gegen die massiven Einbrüche der EU-Wirtschaft kein adäquates Wirtschaftswachstum auslösen, wie die Politik sich das vorstellt. Bei Geld wie bei Wasser macht die Menge den Unterschied zwischen Trinken und Ertrinken. Schon jetzt treten zudem Auswüchse massiven Missbrauchs hervor. Schon Ende Juli meldete sich der frühere Chefvolkwirt der Europäischen Zentralbank, Jürgen Stark, in der FAZ zu Wort, und warnte, die EZB sei „auf die schiefe Bahn geraten“. Das Risiko, dass die Staaten nicht mehr in die Lage kommen können, ihre Schulden zurückzuzahlen, werde von den Finanzmärkten „nicht richtig bewertet“.

Damit sei die EZB selbst zu „einer sehr risikobehafteten Institution geworden“ und ihre Abhängigkeit von den Regierungen der Eurostaaten unkontrollierbar groß. Jeder Versuch, aus diesen Anleiheprogrammen auszusteigen, führe zu stark steigenden Anleihezinsen und müsse „in einer Staatsschuldenkrise gigantischen Ausmaßes“ enden. Die EZB werde zur „Mittälerin“, indem sie Staaten mit verfehlter Finanz- und Wirtschaftspolitik das finanzielle Überleben sichere. Die Feststellung des deutschen Bundestages, die EZB habe bei ihren geldpolitischen Entscheidungen systematisch die Verhältnismäßigkeit gewahrt, sei „unglaublich und ein leichtsinniges Testat“.

Dieser Deutsche Bundestag nimmt mit der Verabschiedung eines 2. Nachtragshaushalts mit deutlich mehr als 200 Milliarden Euro so viele neue Schulden auf wie nie zuvor. „Verfassungswidrig“, nennt das ein Verfassungsrechtler auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler. Bei der ausgesetzten Schuldenbremse dürften keine Schulden zur Finanzierung von staatlichen Daueraufgaben aufgenommen werden, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Corona-Notsituation stehen. Die Kreditfinanzierung des Energie- und Klimafonds gehöre nicht dazu. Auch dazu Prof. Sinn: Über die Wiederaufbaufonds in der Corona-Krise werde ein „Transfer-System“ errichtet, das sich immer mehr verselbständigt.

Zudem müsse der Staat in der Krise zuerst vorhandene Rücklagen aufbrauchen, bevor er die Schuldenbremse aussetze. Zum Zeitpunkt dieser Beschlüsse verfügte der Bund über rund 50 Milliarden Euro ungenutzter Finanzreserven. Die immense Neuverschuldung belaste die nachfolgenden Generationen in einer Weise, die der bereits bestehenden und wachsenden sozialen Last ein voraussichtlich untragbares Gewicht aufbürde. Sorge macht uns zudem das Verhalten Polens und Ungarns, das uns vor Augen führt, wie die EU bevorzugt jene Mitglieder finanziert, die den Werten der Gemeinschaft den Rücken kehren. Ungarns Premier brüstete sich damit, Milliardenzuschüsse der EU ohne jedes Versprechen auf Einhaltung europäischen Rechts erhalten zu haben.

An weiterer Dramatik gewinnt diese Schuldenentwicklung, da die Bundeskanzlerin sich von ihrem in der Wählergunst geschrumpften Koalitionspartner treiben lässt, die Sozialausgaben auch 2019 erneut schneller als die Wirtschaftsleistung steigen zu lassen. Erschwerend wird in diesem Jahr die Corona-Krise die Kosten in die Höhe treiben. Bereits ohne Corona haben im vergangenen Jahr die Sozialausgaben in Deutschland die Billionen-Euro-Schwelle überschritten. Insgesamt beliefen sie sich auf rund 1,04 Billionen Euro, wie aus dem aktuellen Sozialbudget des Bundesarbeitsministeriums hervorgeht. Damit seien die Sozialausgaben in den zurückliegenden fünf Jahren viermal stärker gewachsen als die Wirtschaftsleistung. „Wir können den Sozialstaat

nicht dauerhaft stärker ausbauen, als unsere Wirtschaft wächst“, warnt Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Vor dem Hintergrund der aktuellen und weltweiten Corona-Finanz-Politik- und Vertrauenskrise, zugleich im Angesicht gewaltiger demographischer Veränderungen in unserem Land, müsse bei den Sozialausgaben mit allen gesellschaftlichen und politischen Kräften gegengesteuert werden. Allein „die zusätzlichen Sozialausgaben in diesem Jahr werden alle auf Pump finanziert“, warnt Kampeter. Zudem sei absehbar, dass die Sozialleistungsquote 2020 erneut stark steigen werde. „All das können wir uns dauerhaft nicht leisten.“ Mit etwa 35 Prozent haben die Arbeitgeber den größten Anteil der Kosten getragen. Die Versicherten standen mit ihren Sozialbeiträgen für 31 Prozent ein. Rund 33 Prozent entfielen auf Zuschüsse des Staates bzw. der Steuerzahler.

Der völlig aus den Fugen geratene Sozialstaat habe gerade in seinen problematischen Zielmilieus oft nur jeden Antrieb zum Aufstieg blockiert, meint Ulf Poschardt in der WELT. Niemand stelle sich in Berlin die Frage, warum die von den ungeliebten Gut- und Besserverdienenden hart erarbeiteten „Aberabermilliarden“ der vergangenen Jahrzehnte zu immer neuer Erfolglosigkeit bei der Bekämpfung der so bezeichneten Kinderarmut geführt hätten. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte soeben, dass gerade im roten Bremen der Anteil der armutsgefährdeten Personen auf ein Viertel der Bevölkerung steige. Die deutsche Supersozialstaatsindustrie kann nicht mehr verbergen, dass es ihr weniger um Chancengerechtigkeit als um Ergebnisgleichheit geht.

Die sozialdemokratische Generalvertretung dieser Ideologie, die nun eine Koalition mit der Linken „anstrebt“ (Esken), eröffnet mit der Nominierung ihres Kanzlerkandidaten im Hitzesommer 2020 den Wahlkampf, - weit über ein Jahr vor dem Wahltermin. Nur die Aufnahme gemeinsamer Schulden könne die politische Statik in der EU verändern, sagt der deutsche Finanzminister in der ZEIT. Die Haftung aller für alle sei der richtige Weg zum europäischen Bundesstaat. Auf wessen Kosten (s. Target-Saldo), sagt er nicht.



Steinhuder Meer

Unmissverständlich dagegen formulieren die Linken ihre Ziele: Die 30-Std.-Woche als Vollzeit, einen Spitzensteuersatz bei 75 Prozent, eine exorbitante Vermögenssteuer sowie die Auflösung der NATO und ein Sicherheitsbündnis mit Russland.

Längst haben Scholz' Sozialstaatskohorten in der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ das Ende der beitragsorientierten Rentenpolitik eingeläutet. Abgeordnete und Beamte sollen in die Rentenkasse einzahlen, - dann auch die Freiberufler. Obwohl diese Gruppen, wie die Sozialstrategen unumwunden zugeben, der Rentenkasse allein wegen ihrer höheren Lebenserwartung keinen finanziellen Nutzen bringen, sieht man den Vorzug in einem „Gewinn an gefühlter Gerechtigkeit“. Leistung im Sinne von Vorleistungen wird kein Wert mehr beigemessen. Das Versicherungsprinzip der Renten-„Versicherung“ wird ausgehöhlt. Die Grundrente werde zur „Rente nach Gutsherrenart“, so die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

Gabor Steingart, bis vor kurzem Chefredakteur des Handelsblattes, fürchtet: Der Wahlkampf 2021 werde für Deutschland der wohl teuerste Wahlkampf aller Zeiten. Das Programm der Sozialdemokraten lasse sich mit einem Wort zusammenfassen: „Vollnarkose“. Auf den Plakaten werde dies dann als „soziale Sicherheit“ übersetzt. Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU, bestätigt: „Es wird Geld umverteilt, als ob es kein Morgen gäbe“ (FAZ). Seriöse Stimmen wie die Franz Münte-

ferings (80) finden kein Gehör: „So lange der Kopf klar ist, bist du mitverantwortlich für das, was passiert“. Zu unserem Entsetzen wird damit auch die geschichtsträchtige deutsche Rentenpolitik in ihrem über Generationen bewährten Drei-Säulen-Modell zu einer ressentimentbeladenen Show für eine einfältige Politklientel. Erwerbsarbeit und Beitragsleistung sind nicht mehr Voraussetzung zum Erhalt einer Grundrente nach Heil. Schon die Corona-Pandemie lässt die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung um 4 Milliarden unter der amtlichen Schätzung bleiben. Erneut entstehen erhebliche Fehlbeträge. Die „Nachhaltigkeitsrücklage“ schmilzt wie Schnee in der Sonne. Der Steuerzuschuss wird die 100-Milliarden-Euro-Grenze nach oben durchbrechen, - ein weiterer Rekord dieser an verunsichernden Höhepunkten reichen Zeit.

Lange vor den Belastungen durch Covid-19 hat uns das Jahr 2019 eine kostspielige soziale Entwicklung beschert. Für Gesundheitsausgaben wendete die Bundesrepublik im vergangenen Jahr 441,6 Milliarden Euro auf. Die Leistungen für gesetzliche Rentner und Hinterbliebene betragen 383,3 Milliarden Euro. Familienleistungen machten 115,8 Milliarden Euro aus. Die Kosten der Arbeitslosigkeit beliefen sich trotz Rekordbeschäftigung noch auf 31,8 Milliarden Euro. Damit lag die Summe der deutschen Sozialausgaben zum ersten Mal über einer Billion Euro. In diesem alles andere als unbeschwerten Umfeld wenden wir uns dem Geschäftsjahr 2019 unseres Altersversorgungswerkes zu.

Das AVW-Geschäftsjahr 2019

Geschäftsergebnis und Interpretation

Als berufsständisches Versorgungswerk mit Kapitaldeckung kann sich unser AVW den Einflüssen der Kapitalmärkte und der Politik nicht entziehen. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr hat sich das Weltwirtschaftswachstum deutlich reduziert. Mit gut einem Prozent Wirtschaftswachstum 2019 und dem, was wir von der Corona-bedingten Entwicklung im laufenden Jahr wissen, sind den Erwartungen aller berufsständischen Versorgungswerke und Pensionskassen durch die zinslose Ertragsrealität der Finanzmärkte enge Grenzen gesetzt.

Zu Beginn 2019 lag der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe bei ca. 0,97 Prozent, sank aber deutlich im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 auf 0,30 Prozent. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unseres Versorgungswerkes betrug 3,23 Prozent und übertraf die des Vorjahres. Im Angesicht dessen, was Fed, EZB, die Welt- und die heimische Politik den institutionellen Anlegern zumuten, kann sich das Ergebnis unseres AVW aus 2019 erneut sehen lassen. Unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und mit Blick auf die tatsächlichen Ertragsmöglichkeiten weltweit findet die positive Kontinuität der AVW-Ergebnisse die Anerkennung der Sachverständigen.

Auch kontinuierlich positive Ergebnisse müssen sich der Kritik stellen. Dies erfährt auch der Leitende Ausschuss des AVW durch gelegentliche kollegiale Hinweise, einzelne Versorgungswerke wiesen eine noch bessere Performance auf. Dies ist Anlass, erneut zu erklären, dass die differenten Rechnungsgrundlagen unterschiedlicher Versorgungswerke versicherungsmathematisch, also grundsätzlich, nicht vergleichbar sind.

Gute Einzelergebnisse eines Versorgungswerkes aus einem Geschäftsjahr sind nicht identisch mit kontinuierlich positiven Ergebnissen über Jahre. Allein die Veräußerung eines größeren Fonds kann das Jahresergebnis eines Werkes aufpolieren, was

außenstehenden Kritikern nicht bekannt ist. Derartige Sonderergebnisse gelten als „Ausreißer“ und reflektieren nicht die Langfristperformance eines Versorgungswerkes. Der Leitende Ausschuss ist – unter Berücksichtigung der weltweiten Ertragsrealität - mit dem Geschäftsergebnis des AVW aus 2019 zufrieden und sieht seine langfristige Anlagestrategie auf dem richtigen Weg. Das AVW hat, zusammen mit seinen professionellen Beratern, seine Asset Klassen seit über einem Jahrzehnt unter schwierigen äußeren Umständen sorgfältig aufgebaut. Das langfristige Ziel und die Strategie des LA ist, in jedem Geschäftsjahr, wie auch 2019, ein soweit wie möglich ausreichendes Ergebnis zu erwirtschaften.

Ein Blick in die AVW-Geschäftsberichte der Vergangenheit bestätigt unsere Strategie langfristiger Ertragsplanung. Sie wird unter den gegebenen Einschränkungen von unseren Beratern als fortschrittlich bewertet. „Sicherheit, Rentabilität, jederzeitige Liquidität bei Wahrung angemessener Risikostreuung“ sind gesetzliche Grundsätze und die Maxime, die uns bei unseren Direktanlagen leiten. Das AVW-Risikomanagement orientiert sich an Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Seit 2017 unterzieht sich unser Werk auch dem ergänzenden ABV-Stresstest.

Aufgrund seiner Vermögensanlagen befand sich das AVW in der Risikostufe 2 und damit im Einklang mit den Vorschriften der Aufsicht durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und in Anlehnung an BaFin und Solvency II. Der Leitende Ausschuss verfolgt die Entwicklung der deutschen und internationalen Rentenmärkte mit hoher Aufmerksamkeit. Das Niedrigzinsumfeld führt zum Rückgang von Emittenten mit guter Bonität. Gleichzeitig stellen die gesetzlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) ständig neue Anforderungen an unsere Direktanlage. Zur Erzielung eines besseren Marktzugangs und einer besseren Bonitätsprüfung wurde dieser Aufgabenbereich im Dezember 2019 in ein Managed Account überführt.



Schloss Herrenhausen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach der amerikanischen Zinsschmelze lässt sich das Zinsniveau in Deutschland als Differenz zwischen der Rendite lang laufender Staatsanleihen und der Geldentwertung definieren. Unter diesem Aspekt ist die Realverzinsung von Kapital in Deutschland seit mehr als 50 Monaten in Folge negativ. Von diesem Kaufkraftverlust sind in Deutschland rund 2,5 Billionen Euro betroffen, die auf privaten Konten oder Sparbüchern liegen, - ein guter Teil davon als Altersvermögen gespart. Es sind also die Sparer, die seit dem Zusammenbruch der Finanzmärkte die größte Last tragen. Dass von der Krise reale Werte wie Aktien, Edelmetall und Immobilien profitieren, stärkt nicht den großen Teil der Altersrücklagen.

In Deutschland reduzierte sich das Wirtschaftswachstum 2019 auf deutlich unter ein Prozent. Langfristig negativ wirkte und wirkt sich der Handelsstreit zwischen USA und China aus. Eine vernünftige Vereinbarung zwischen EU und Großbritannien wird bis heute von dem britischen Premier Johnson blockiert. Die Folgen des Brexit bleiben also unkalkulierbar. Das US-Wahlergebnis im November wird Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben. Dass

es, mit Blick auf die geübte Praxis der EZB seit einem Jahrzehnt, auch ohne den massiven Kauf von Staatsanleihen und das Drucken ständig neuer Milliarden geht, beweist die Peoples Bank of China (PBOC), was sie zu einer „hochgradig abnormen Zentralbank“ (Economist) in diesen Zeiten macht. Im Gegensatz zur Federal Reserve und der EZB bevorzugt die chinesische Zentralbank eine „normale“ Geldpolitik, wie ihr Chef Yi Gang erklärt: Zinsen und Wertpapiererträge liegen über Null und lassen den direkten Kauf von Staatsanleihen uninteressant erscheinen.

Prognose

Die Covid-Pandemie hat den Wertschöpfungsprozess der Weltwirtschaft und der globalen Dienstleistungen unterbrochen und das Verhalten der Verbraucher verändert. Die massiven Interventionen der Regierungen durch Einschränkungen, finanzielle Hilfen und die Liquiditätshilfen der Zentralbanken ergeben zusammen keine konzertierte Aktion. Die Zielgenauigkeit der Hilfen lässt zu wünschen übrig. Zudem wächst das Risiko der Nichtrückzahlbarkeit der ungeheuren Verbindlichkeiten und damit der Inflation, wie Fachleute befürchten.

Der Leitende Ausschuss fürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Gewinne. Der international als vorbildlich bewertete Norwegische Pensions- und Staatsfonds mit über 950 Milliarden Euro Vermögen hatte im ersten Halbjahr 2020 einen Verlust von 3,4 Prozent zu verzeichnen. Auch das AVW wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich nicht die notwendige Rendite erwirtschaften können, gleichwohl aber keinen Verlust machen. Die Funktionsfähigkeit unseres Versorgungswerkes ist nicht in Gefahr. Die langjährige Rücklagepolitik des AVW ermöglicht den Ausgleich eventueller Verluste aus den Reserven. Nach gegenwärtigen Prognosen besteht Aussicht auf eine deutliche Erholung der Weltwirtschaft ab 2021. Damit ist auch die Perspektive auf eine günstigere Ertragsentwicklung verbunden. Die wesentlichen Erträge des AVW resultieren auch weiterhin aus festverzinslichen Wertpapieren mit einer Ertragserwartung um 2,8 Prozent.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt schwierig. Deutschland erlebt die tiefste Rezession der Nachkriegszeit. Jedes fünfte Unternehmen fürchtet die Insolvenz, etwa 7 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit klagen über existenzielle Unsicherheit in der Corona-Krise, und Auszubildende bis zu Studienabgängern erleben Enttäuschungen und Verzögerungen beim Startversuch ins Arbeitsleben. Die Politik schürt die „Sehnsucht nach dem Schlaraffenland“ (FAZ) und startet Versuche mit bedingungslosen Grundeinkommen von 1.200 Euro im Monat für eine kleine Gruppe.

Diese Fluchtversuche vor den Anforderungen wachsender sozialer Probleme und bis aufs Äußerste strapazierte Sozialkassen helfen nicht denen, die vordringlich einen sicheren Arbeitsplatz brauchen. Der Weltwährungsfonds (IMF) sagt voraus, dass allein die reichen Länder in diesem Jahr rund 18 Prozent ihrer gemeinsamen Bruttonationalprodukte oder 4,2 Billionen US-Dollar ausgeben, um ihre Wirtschaftssysteme in Gang zu halten. Unter diesen Umständen erscheint jeder Versuch einer „Prognose“ nur vermessen.

Zum Schluss

Nicht gleichgültig können uns einige politische Tendenzen sein wie massenhafte Zusammenrottungen und die Unsachlichkeit mancher medialen Auseinandersetzungen, wobei das Thema Covid-19 nur ein Beispiel ist. Der Medienwissenschaftler Pörksen nennt diese Art der Auftritte in der Öffentlichkeit eine „Verwahrlosung und Verpöbelung des Diskurses“. In einem Beitrag in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) sagt er: „Wer Fakten verdreht, riskiert das Leben“. Die FAZ ergänzt: „Die Pseudowissenschaftler sind die ersten, die mit triumphierender Geste und beängstigender Willkür den Wissenschaftsprozess unterlaufen“. Im politischen Raum sollte diese mediale Sorgfaltspflicht nicht weniger gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer geht es bei dem, was die Mitglieder des Leitenden Ausschusses und mich bewegt, um Ihre und unsere Altersversorgung. Es geht um das Vermögen unseres Versorgungswerkes von mehr als 2 Milliarden Euro und um die selbstbestimmte Zukunft unserer Berufsständischen Altersversorgung. Es mag sein, dass nichts so heiß gegessen wird, wie es die politischen Köche anzurichten drohen. Aber niemand, der Verantwortung trägt, kann so tun, als lägen hier nicht erhebliche Risiken. Immer wenn die Realität um uns herum uns Sorge macht, neigt die Politik zu der Behauptung, es gäbe zu ihr keine Alternative. Der Paternalismus des überbordenden Sozialstaates wird den Menschen aber nicht nur aufgezwungen, wie der Kommunikationswissenschaftler Norbert Bolz meint. „Viele begehren ihn, weil er sie von der Bürde der Freiheit entlastet“.

Herzlich

Ihr Dr. Reinhard Urbach

2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht

2.1 Rechtsgrundlagen

Das Altersversorgungswerk (AVW) ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Hannover.

Aufgabe des AVW ist es, als Pflichteinrichtung der Kammerangehörigen, diese sowie deren Hinterbliebene im Alter und bei Berufsunfähigkeit durch Versorgungsleistungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung zu sichern.

Die Rechtsaufsicht wird ausgeübt vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Versicherungsaufsicht liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

2.2 Organe

Organe des AVW sind gemäß § 2 der Satzung für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen (ABH):

- die Kammerversammlung der ZKN,
- der Vorstand der ZKN,
- der Leitende Ausschuss des AVW.

2.2.1 Kammerversammlung

Der Kammerversammlung obliegen gemäß § 3 Abs. 1 ABH folgende Aufgaben:

1. Die Wahl der Mitglieder des Leitenden Ausschusses des AVW,
2. die Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens,
3. die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses,
4. die Entlastung des Vorstandes der ZKN,
5. die Entlastung des Leitenden Ausschusses des AVW,

6. die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen und über die Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen, für die der Leitende Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet,
7. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des AVW sowie über die zur Liquidation erforderlichen Maßnahmen.

Die Kammerversammlung hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Kammerversammlung vom 01./02. November 2019 festgestellt und am 22.11.2019 auf der Internetseite der ZKN bekannt gemacht. Die Kammerversammlung erteilte dem Vorstand der ZKN als Aufsichtsorgan des AVW und dem Leitenden Ausschuss als Geschäftsführungsorgan für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

2.2.2 Vorstand der ZKN

Der Vorstand der ZKN, vertreten durch den Präsidenten und den Stv. Präsidenten, führt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses. Er hat darüber zu wachen, dass die Geschäfte im Rahmen des Aufgabenbereichs des Altersversorgungswerkes und in Einklang mit den gesetzlichen und statuarischen Vorschriften geführt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dem Vorstand obliegen ferner die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Der Vorstand der ZKN bestellt im Einvernehmen mit dem Leitenden Ausschuss

1. eine/n mathematische/n Sachverständige/n,
2. eine/n Finanzsachverständige/n,
3. eine/n Justitiar/in, die/der die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Dem Vorstand der ZKN gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

Präsident

Herr Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, *Wietze*

Stv. Präsident

Herr Jörg Röver, *Braunschweig*

Mitglieder

Herr Dr. Karl-Hermann Karstens, *Verden*

Frau Silke Lange, *Bad Zwischenahn*

Herr Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf, *Barnstorf*

Herr Dr. Lutz Riefenstahl, *Gronau*

Frau Sabine Steding, *Hannover*

2.2.3 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Versorgungswerkes. Er bedient sich dafür der Geschäftsführung des AVW. Dem Leitenden Ausschuss obliegen alle Aufgaben, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe hierfür ausdrücklich bestimmt ist. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses sind ehrenamtlich tätig.

Der Leitende Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Dr. Reinhard Urbach, *Wolfsburg*

Stv. Vorsitzender

Dr. Josef Kühling-Thees, *Cloppenburg*

Mitglieder

ZA Thomas Koch, *Lüneburg*

Dr. Hans-Joachim Kögel, *Bremen*

Dr. Uwe Peters, *Lüneburg*

Prof. Dr. Dr. Christian Scherer, *Hildesheim*

Dem Leitenden Ausschuss sind beigeordnet:

math. Sachverständiger

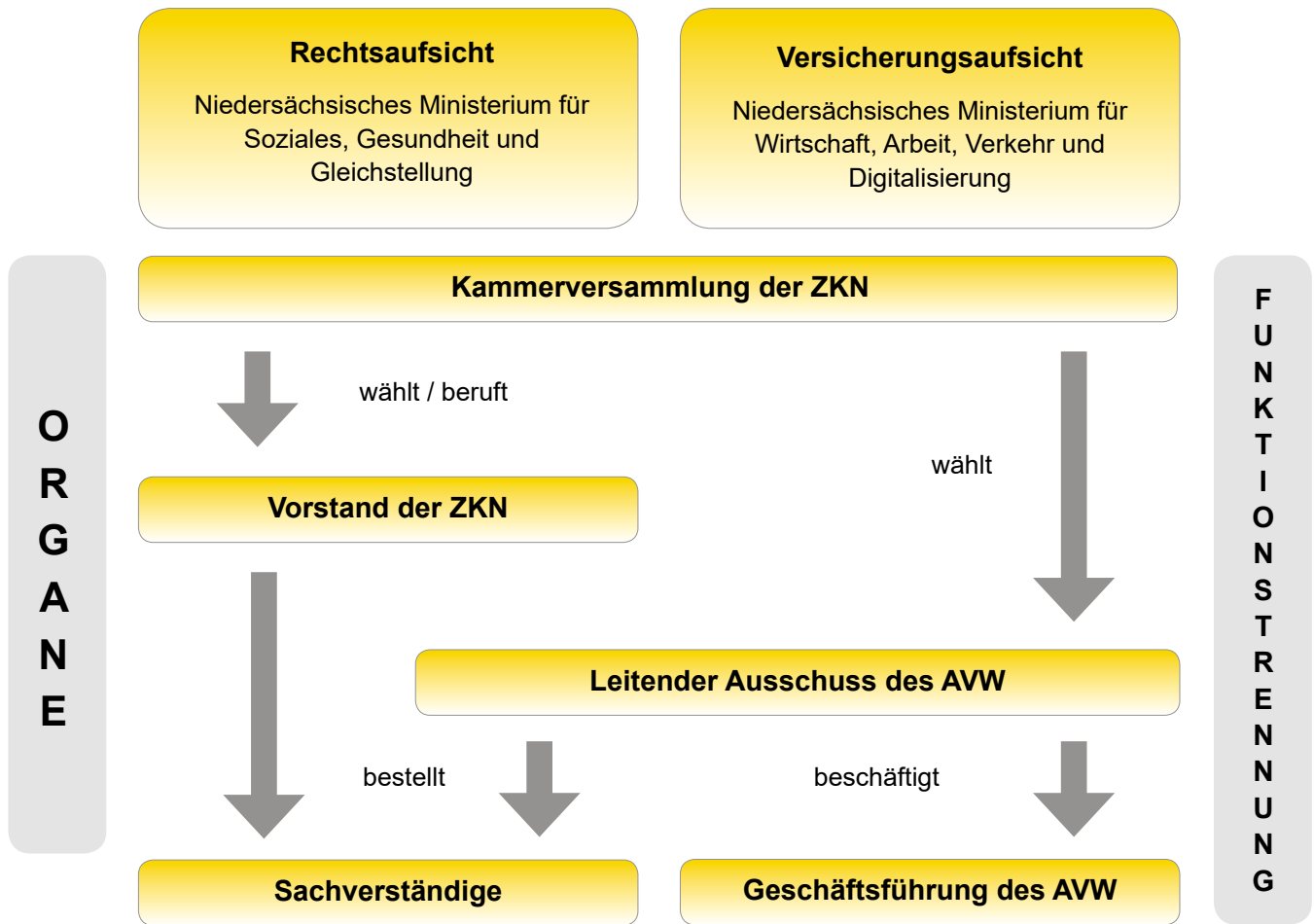
Dr. Ekkehard Krause, *Berlin*

Finanzsachverständiger

Dr. Jürgen Seja, *Hannover*

Justitiar

Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen, *Kiel*



3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten

3.1 Statistik Anwartschaften

Zum 31.12.2019 setzten sich die Anwartschaften wie folgt zusammen:

Aktive Mitglieder	weiblich	männlich	Gesamt
Selbstständig	1490	2432	3922
Angestellt	1116	548	1664
Nicht tätig bzw. beitragsfrei o. ausgeschieden	589	470	1059
Versorgungsausgleichsberechtigte	311	61	372
Summe	3506	3511	7017

In Summe hat sich die Gesamtanzahl der Anwartschaften um 17 Personen erhöht, ein Plus in Höhe von 0,24% und liegt damit prozentual gesehen signifikant unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Zum Vergleich folgt die Zusammensetzung zum Stand 31.12.2018:

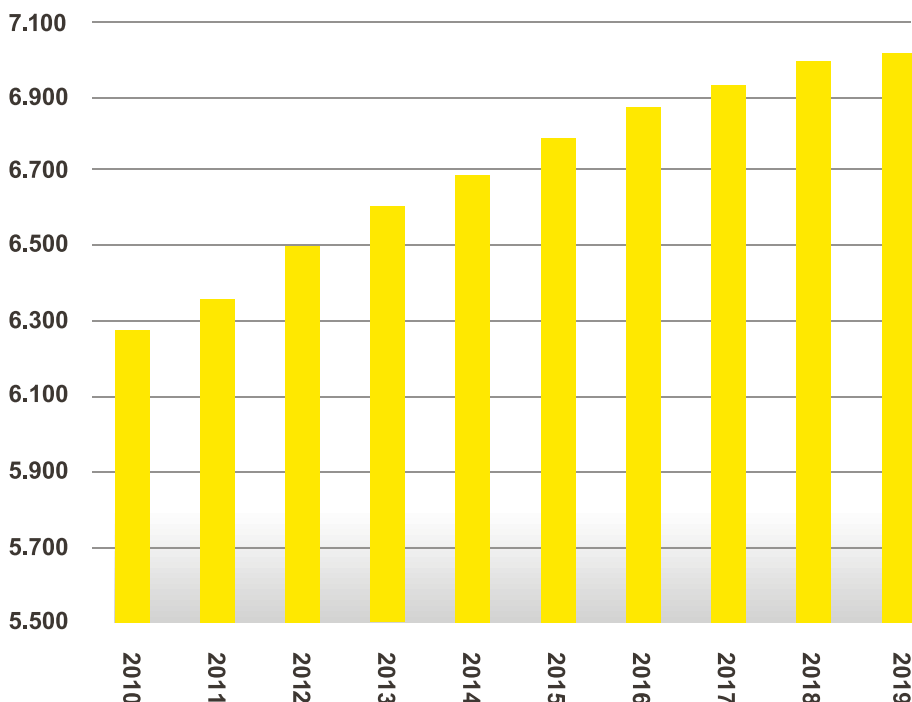
Anwartschaften	weiblich	männlich	Gesamt
Selbstständig	1540	2525	4065
Angestellt	1105	482	1587
Nicht tätig bzw. beitragsfrei o. ausgeschieden	487	490	977
Versorgungsausgleichsberechtigte	309	62	371
Summe	3441	3559	7000

Der bereits im letzten Jahr erkennbare Trend setzt sich fort. Während die Anzahl der selbstständigen Mitglieder um 143 geringer geworden ist (-3,5%), hat sich die Anzahl der angestellten Mitglieder um 77 erhöht (+4,9%).

32 Mitglieder sind in mehr als einer Angestelltentätigkeit aktiv und die Anzahl der Mitglieder, die neben ihrer selbstständigen Tätigkeit noch eine Arbeit als Angestellter wahrnehmen, beträgt 20. Im Sinne der oben aufgeführten Statistik werden erstere als Angestellte aufgeführt, die zweite Gruppe ist unter den Selbstständigen sublimiert.

3.2 Entwicklung der Anwartschaften in den letzten 10 Jahren

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Mitgliedszahlen ohne die Entwicklung der Anzahl der Rentner der letzten 10 Jahre.

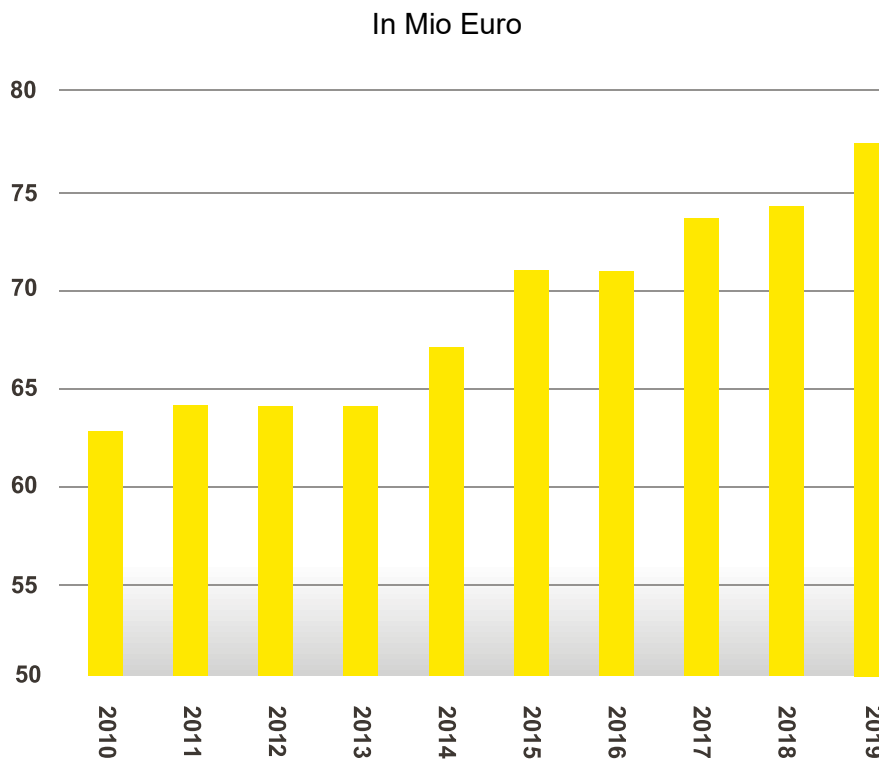


Anm.: Im Vergleich zu den Geschäftsberichten der Vorjahre wurde bei dieser Statistik die Anzahl der aktiven Mitglieder durch die Anzahl der Anwartschaften (= Anzahl der aktiven Mitglieder + Anzahl der Versorgungsausgleichsberechtigten) ersetzt.

3.3 Beiträge

Die Beitragseinnahmen haben sich im Jahr 2019 um 4,25% von Euro 74,31 Mio. (2018) auf Euro 77,47 Mio. erhöht. Der Regelbeitrag erhöhte sich von Euro 1.209,00 auf Euro 1.246,20.

Die Beitragsentwicklung der letzten 10 Jahre können Sie dem folgenden Schaubild entnehmen:



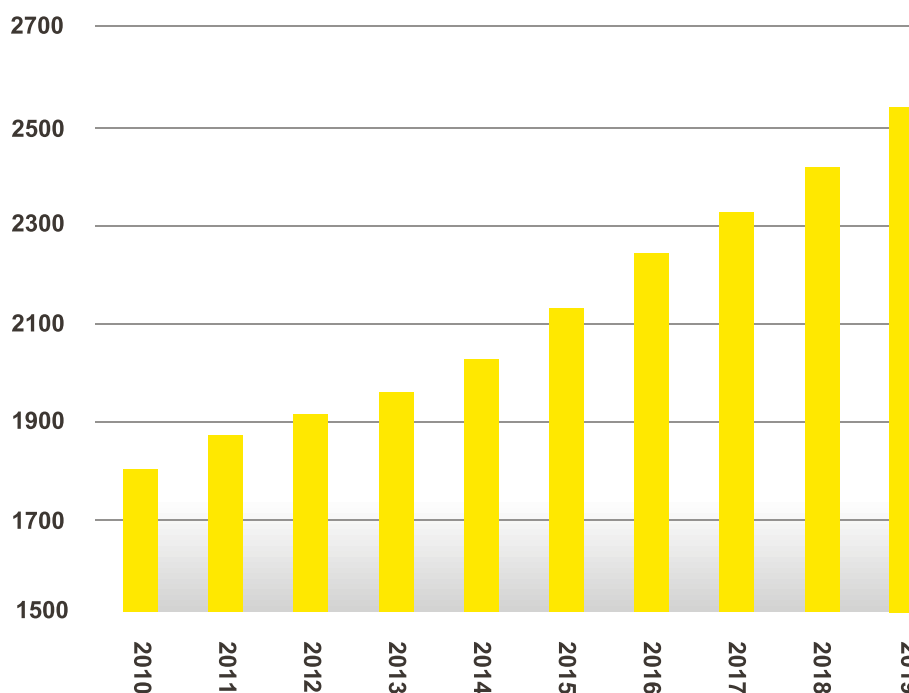
3.4 Statistik Leistungsempfänger

Die Mitglieder, die zum 31.12.2019 Leistungen vom AVW der ZKN erhielten, setzten sich wie folgt zusammen:

Leistungsempfänger	weiblich	männlich	Gesamt
Altersrenten	555	1359	1914
Berufsunfähigkeitsrenten	18	33	51
Witwen- und Witwerrenten	491	32	523
Waisenrenten	36	30	66
Summe	1100	1454	2554

In Summe hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger um 141 Personen erhöht (+5,84%). Im Vergleich der letzten 10 Jahre liegt dieser Zuwachs prozentual gesehen signifikant über dem Durchschnitt (3,96%). Der größte Zuwachs besteht bei der Gruppe der Altersrentner, deren absolute Anzahl um 141 Personen (+7,95%) wuchs. Die Anzahl der Bezieher von Berufsunfähigkeitsrenten ist um 6 Personen (-10,53%) gesunken. Bei der Anzahl der Witwen- und Witwerrenten gab es eine marginale Erhöhung um 6 Personen, die Anzahl der Empfänger von Waisenrenten ist konstant geblieben.

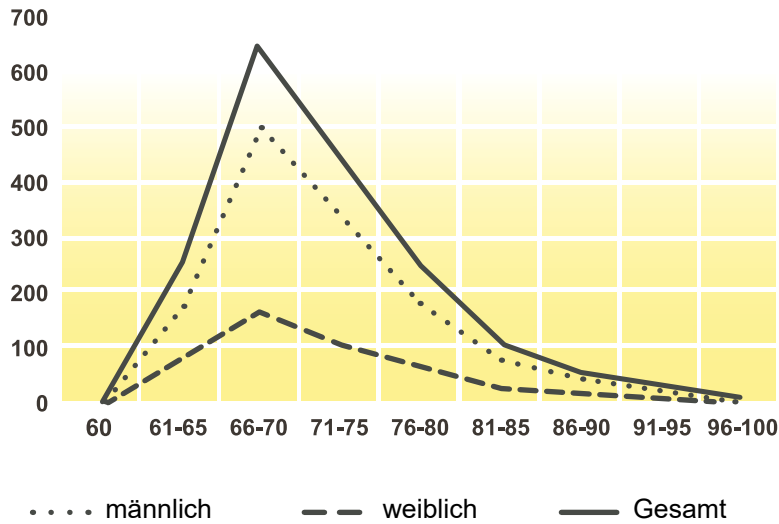
3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren



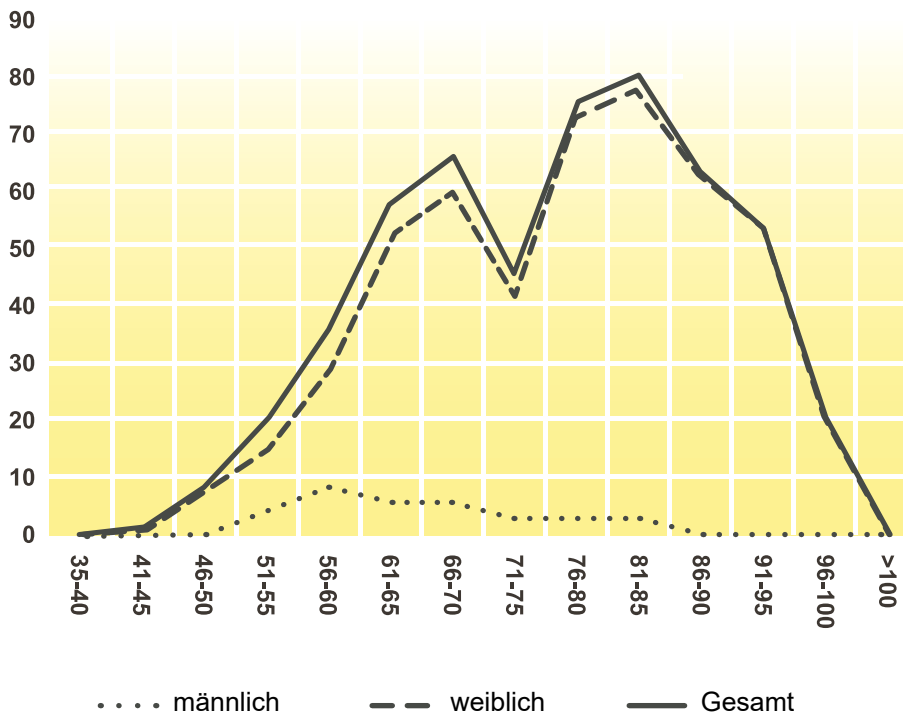
3.6 Altersstruktur der Leistungsempfänger

Die nachfolgenden Graphiken zeigen die Altersstruktur der jeweiligen Leistungsempfänger, getrennt nach Art und aufgeteilt nach Geschlecht.

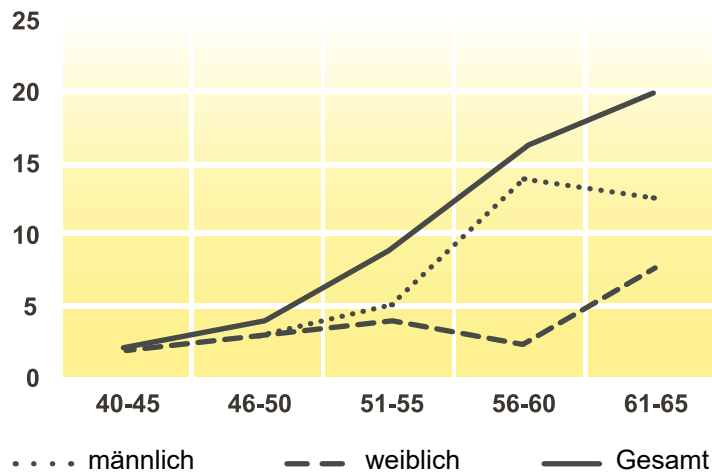
Altersstruktur der Altersrentenempfänger zum 31.12.2019



Altersstruktur der Witwen- und Witwerrentenempfänger zum 31.12.2019



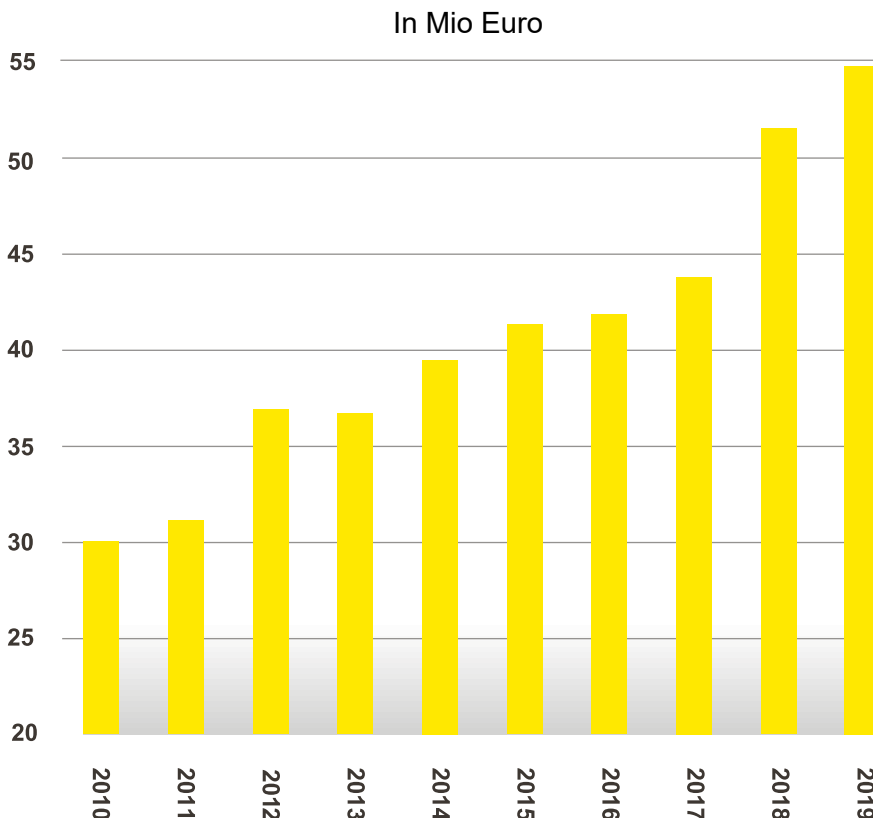
Altersstruktur der Berufsunfähigkeitsrentenempfänger zum 31.12.2019



3.7 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversicherung in den letzten 10 Jahren

Die Höhe der Rentenleistungen hat sich von Euro 51,38 Mio. auf Euro 54,82 Mio. erhöht (+6,70%). Im Vergleich der letzten 10 Jahre liegt dieser Zuwachs marginal unter dem Durchschnitt. Die Zahlungen für Altersrenten stiegen dabei um Euro 3,27 Mio. Die Zahlungen für Rentenabfindungen sanken um ca. Euro 0,24 Mio. auf Euro 2,46 Mio.

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten der letzten 10 Jahre. Der jährliche Anstieg dieser Leistungen ist einerseits auf die gestiegene Anzahl der Rentenempfänger und andererseits auf die gestiegenen Rentenansprüche bei Neurentnern, aufgrund von jährlich steigenden Beitragszahlungen, zurückzuführen.

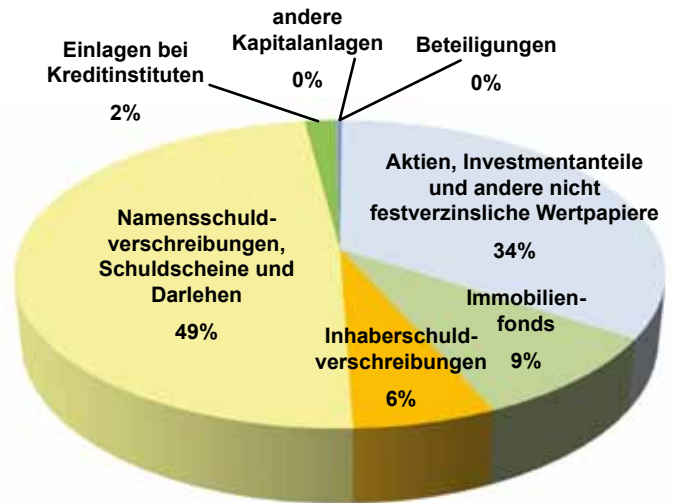
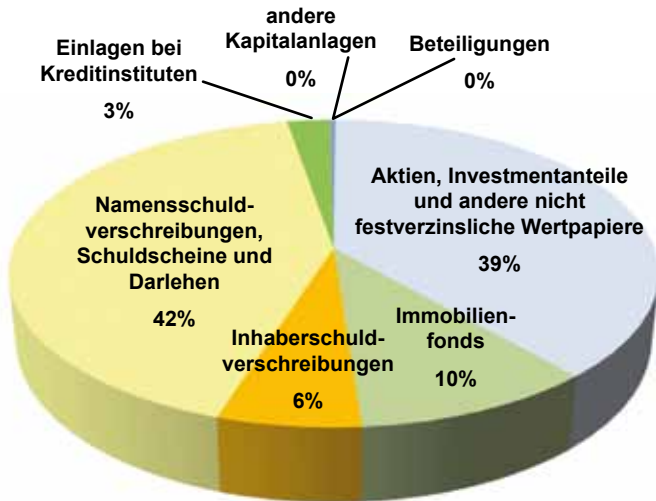


4. Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen

4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2019

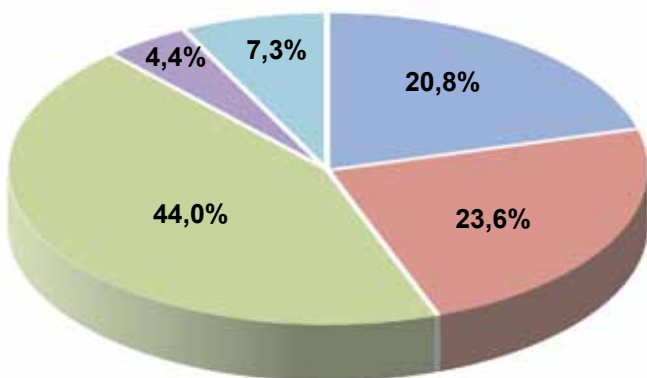
Die Kapitalanlagen des AVW der ZKN in Höhe von ca. Euro 2,24 Mrd. teilen sich zum 31.12.2019 auf folgende Assetklassen auf:

Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2018:



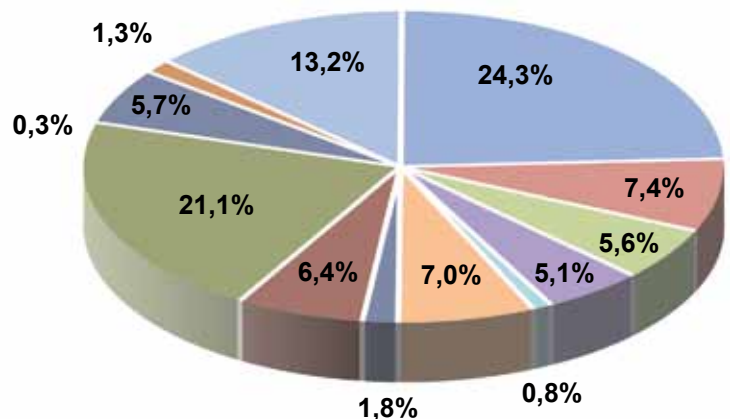
Aufteilung der Immobilienfonds nach Nutzungsart und geographischer Verteilung:

Immobilienaufteilung nach Nutzungsart



■ Handel ■ Wohnen ■ Büro ■ KFZ ■ Andere

Geographische Aufteilung des Immobilienvermögens



■ Niedersachsen ■ Baden-Württemberg ■ Bayern
 ■ Brandenburg ■ Bremen ■ Hamburg
 ■ Nordrhein-Westfalen ■ Rheinland-Pfalz ■ Sachsen
 ■ Berlin ■ Schleswig-Holstein ■ Hessen
 ■ Ausland

4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2019

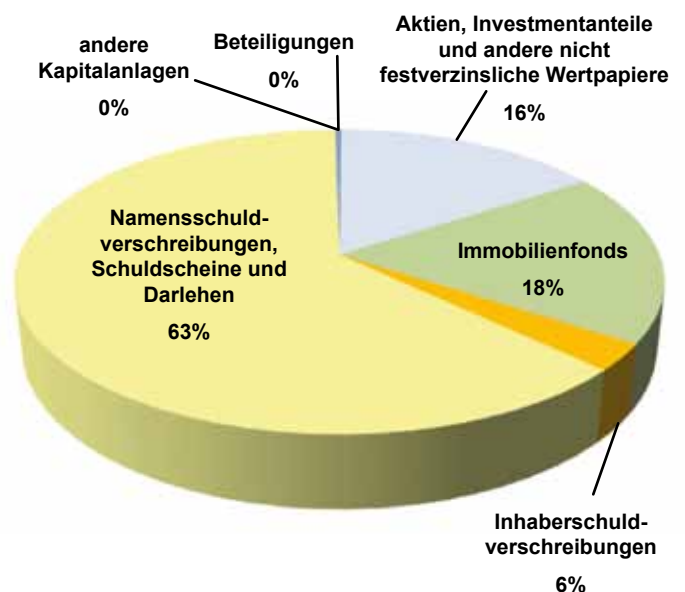
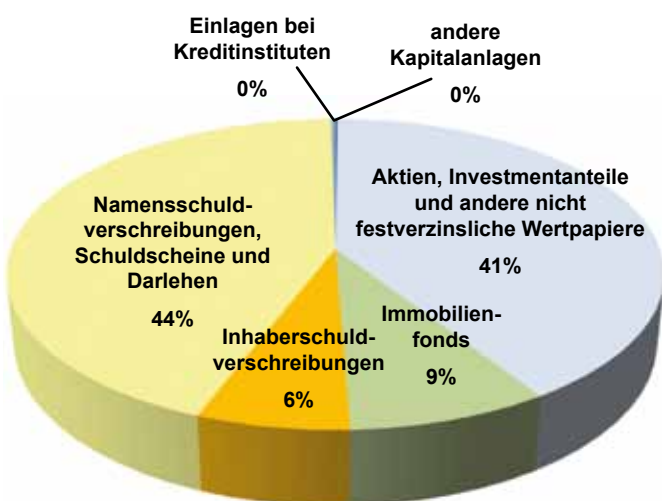
	2019 Euro	2018 Euro
Erträge aus Beteiligungen	89.822,97	53.736,70
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	68.782.333,18	58.599.442,04
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.151.832,59	8.135.465,1
Aufwendungen und Abschreibungen	-890.758,41	-2.849.173,11
Gesamt	70.133.230,33	63.939.470,73

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen sind in 2019 gegenüber 2018 um Euro 10,2 Mio gestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der besseren Performance des Kapitalmarktes gegenüber dem Vorjahr, zum anderen zeigen die Ergebnisse die geänderte Anlagestrategie, in höher rentierliche Bereiche der Aktien und Investmentanteile zu investieren. Einen genaueren Überblick erhalten wir im folgenden Abschnitt.

4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2019

Die Nettorendite (Kapitalerträge abzüglich Abschreibungen, realisierter Kursverluste und Bereinigung um sonstige Erträge und Aufwendungen) stieg in 2019 von 3,08% im Vorjahr auf 3,23%.

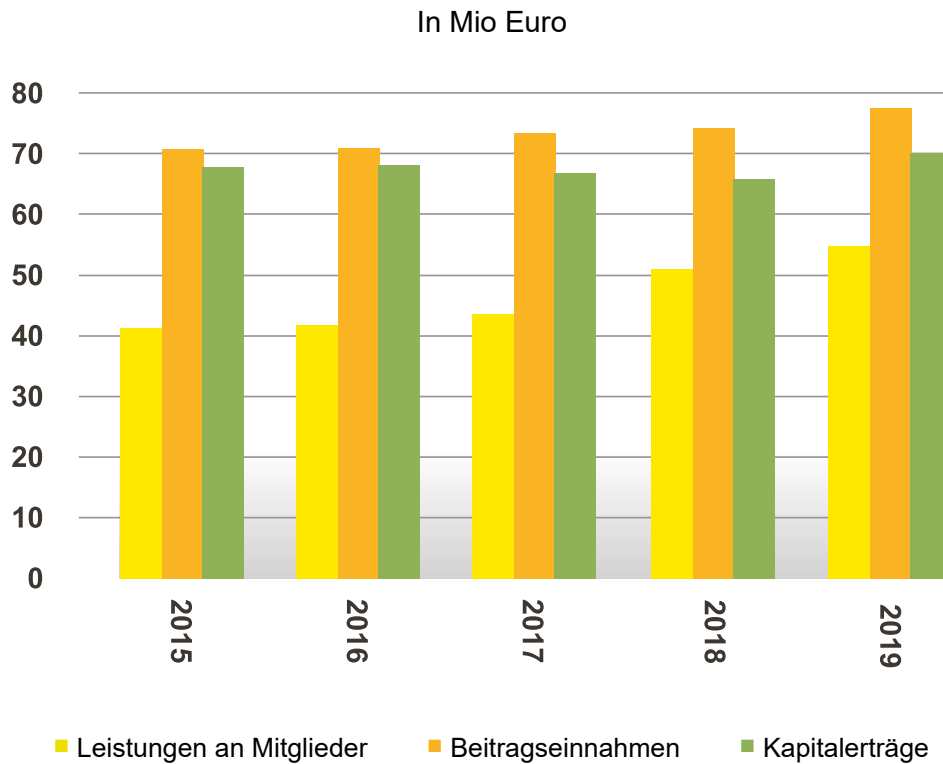
Aufteilung der Kapitalerträge im Geschäftsjahr 2018



5. Vermögenslage

5.1 Säulen der Liquiditätsplanung

Folgende Graphik zeigt, wie sich die Zahlungsströme (Beitragszahlungen, Kapitalerträge und Rentenauszahlungen) in den letzten 5 Jahren entwickelt haben.



5.2 Bilanz

Der Jahresabschluss 2019 ergab eine Bilanzsumme von Euro 2.273.254.840,41 (Vorjahr: Euro 2.181.020.497,73). Dies ist eine Steigerung um 4,23%.

Die Bilanz des Jahres 2019 finden Sie im Anhang.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuführung in die Deckungsrückstellung beträgt TEuro 89.972.

Das AVW der Zahnärztekammer Niedersachsen erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von TEuro 1.458, welches vorbehaltlich der Zustimmung der Kammerversammlung vollständig der Verlustrücklage zugeführt werden soll.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Anhang diesem Bericht beigelegt.

5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde vom Aktuar (DAV) Dr. Ekkehard Krause, Firma VerMaDat GmbH (Berlin), erstellt.

Die Bemessung der Zinsreserve und der Deckungsrückstellung beruht auf dem versicherungsmathematischen Gutachten.

5.5 Prüfung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde auftragsgemäß von der Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde:

Unter der Bedingung, dass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Hannover, der Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von EUR 1.458.007,66, die die geschäftsplanmäßige Zuführung übersteigt, zustimmt, erteilen wir den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Altersversorgungswerkes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversor-

gungswerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Altersversorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altersversorgungswerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Altersversorgungswerkes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Altersversorgungswerkes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Altersversorgungswerkes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Altersversorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altersversorgungswerkes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigen-

ständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 2. September 2020

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

René Häntzschel
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Hannover

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge / Gebuchte Bruttobeiträge		77.472.965,51	74.312
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	89.822,97		54
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	68.782.333,18		58.599
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.151.832,59		8.136
		<u>71.023.988,74</u>	66.789
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		116.430,08	86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	54.539.507,31		50.689
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	279.014,01		693
		<u>54.818.521,32</u>	51.382
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		89.972.020,00	84.480
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.121.658,45	912
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	0
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			
aa) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen	765.835,34		767
ab) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	0,00		0
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	553,05		2.082
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	124.370,02		0
		<u>890.758,41</u>	2.849
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<u>1.810.426,15</u>	1.536
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	640.955,45		124
2. Sonstige Aufwendungen	993.373,94		606
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>-352.418,49</u>	-482
4. Jahresüberschuss		1.458.007,66	1.054
5. Einstellung in die Verlustrücklage		1.458.007,66	1.054
6. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	0

Anhang des Altersversorgungswerkes

Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Aktiva

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	417.083,88	444
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	1.642.932,01	2.220
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.092.611.250,83	926.172
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.772.800,00	130.898
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	480.728.929,16	510.260
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	468.270.380,43	528.927
4. Einlagen bei Kreditinstituten	55.722.660,50	38.613
5. Andere Kapitalanlagen	4.999.500,00	5.000
	<u>2.240.105.520,92</u>	2.139.870
	2.241.748.452,93	2.142.090
C. Forderungen		
1. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	6.883.410,63	6.170
2. Sonstige Forderungen	18.000,00	0
	<u>6.901.410,63</u>	6.170
D. Sonstige Vermögensstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	60.686,78	79
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.286.710,37	7.949
III. Andere Vermögensgegenstände	4.264.332,50	7.921
	<u>9.611.729,65</u>	15.949
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	14.576.163,32	16.367
	<u>2.273.254.840,41</u>	<u>2.181.020</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Passiva

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage	65.986.079,71	64.528
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	2.193.946.256,02	2.103.974
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.848.609,24	1.569
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.933.649,58	7.934
	2.203.728.514,84	2.113.477
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.614.330,36	1.537
II. Sonstige Rückstellungen	1.129.711,04	861
	2.744.041,40	2.398
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	298.782,78	331
II. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 17.355,46 (Vj. TEUR 15)	487.538,58	275
	786.321,36	606
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.883,10	11
	<u>2.273.254.840,41</u>	<u>2.181.020</u>

Impressum

Altersversorgungswerk
der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstr. 11a
30519 Hannover
Tel.: 0511/ 833 91-0
Fax: 0511/ 833 91-206
E-Mail: info@avw-nds.de
Homepage: www.avw-nds.de

Bilderverzeichnis

Deckblatt:

- © Alexander Demandt/stock.adobe.com (Bildnr. 9638363)
- © Oskar/stock.adobe.com (Bildnr. 201319025)
- © I.Arle41/stock.adobe.com (Bildnr. 80462205)
- © nmann77/stock.adobe.com (Bildnr. 67251705)
- © Rosalie P./stock.adobe.com (Bildnr. 137078758)

Umschlagseite 2:

- © KlausDieter/stock.adobe.com (Bildnr. 213831430)

Seite 3:

- © Max Maximov/stock.adobe.com (Bildnr. 278093651)

Seite 5:

- © ingwio/stock.adobe.com (Bildnr. 175775324)

Seite 7:

- © Fineart Panorama/stock.adobe.com (Bildnr. 34818967)

